

Gubernial-Verlautbarungen.

Belohnungen

wegen den Eifer des Strassenbaues in Böhmen.

Mit eben dem rühmlichen Eifer, mit dem der freiwillige Strassenbau in Böhmen begonnen hatte, wurde er auch im Jahre 1812 fortgesetzt, und selbst in dem drangvollen Jahre 1813 erlitt das so schön begonnene Werk, ungeachtet des ausgebrochenen Krieges, wovon ein Theil Böhmens der Schauplatz war, keine Stockung.

Die Betrachtung, daß die Beförderung des Strassenbaues das Emporblühen der Manufaktur und Fabriken sowohl, als auch des inländischen Handels, als einer der Hauptquellen des National-Reichtums, begünstige, bewog Böhmens edle Bewohner zu neuen Anstrengungen, und Güterbesitzer und Landleute boten sich willig die Hand zur Fortsetzung der nach den strengsten Regeln der Kunst angefangenen Unternehmung.

Erfreulich war der Ausschlag dieser Anstrengung, und aller Nachahmung würdig; denn nicht allein, daß im Jahre 1812 auf Kosten der Dominien 133,782 Klafter oder 33 1/2 Meilen, und dann auf Kosten des Strassen-Fonds, theils mit, theils ohne Beyträgen der Dominien, 24,219 1/2 Klafter oder 6 Meilen, zusammen 155,002 1/2 Klafter oder 39 1/2 Meilen im wirklichen und ganz neuen Bau gestanden sind, so waren schon in diesem Jahre in die weitere Erhaltung aus dem Strassen-Fonde 77,151 1/2 Klafter oder 19 1/4 Meilen übernommen, und die im Jahre 1813 vollendeten 80,851 Klafter oder 20 1/4 Meilen wurden im Frühjahr dieses Jahres in die Verarial-Erhaltung übergeben, wodurch dem Böhmischem Strassen-Fond im Jahre 1812 eine Summe von 2,248,940 Guld. erspart worden ist.

Im nächstfolgenden Jahre 1813 standen neuerdings 135,244 4/5 Klafter oder 33 3/4 Meilen in Bau, wovon auf alleinige Kosten der Dominien 77,264 Klafter oder 19 Meilen, und dann auf Kosten des Strassen-Fonds, theils mit, theils ohne Beyträgen der Dominien, 16,442 3/5 Klafter oder 4 1/2 Meilen, zusammen 93,706 3/5 Klafter oder 23 1/2 Meilen vollendet, und der Verarial-Erhaltung übertragen wurden. Nebst dem aber sind a) auf einige Kosten der Dominien 37,751 4/5 Klafter, oder 9 1/2 Meilen und b) auf Kosten des Strassen-Fonds, theils mit, theils ohne Beyträgen 3784 3/5 Klafter oder 3/4 Meilen, zusammen 41,536 7/5 Klafter oder 10 1/2 Meilen im Frühjahr 1814 zur Vollendung gebracht, und gleichfalls zur Verarial-Erhaltung übernommen worden, wodurch der Strassenbau-Fond neuerdings einen Betrag von 1,323,402 Gulden in Ersparung brachte.

Durch den in so großer Ausdehnung fortgesetzten freiwilligen Strassenbau wurde Böhmen das Glück zu Theil, sich neuerdings die volle Zufriedenheit Sr. k. k. Majestät zu erwerben.

Denjenigen Personen, welche sich um die Beförderung dieses freiwilligen Strassenbaues besonders verdient gemacht haben, ist theils das besondere Wohlgefallen unsers allergnädigsten Monarchen zu erkennen gegeben worden, theils hohen Sr. k. k. Majestät ihnen Civil-Ehren-Medaillen in verschiedenen Abstufungen zu verleihen geruhet.

Im Jahre 1812.

1. Aus den Kreis-Beamten wurde wegen des bei der Beförderung des in diesem Jahre eingeleiteten freiwilligen Strassenbaues bewiesenen Eifers, und ausgezeichneten Verwendung, das besondere Wohlgefallen unsers gnädigsten Monarchen folgenden Kreis-Vorstehern und Kreis-Kommissären vermittelst eigener Hofdekrete zu erkennen gegeben: 1) Dem Klattauer Kreis-Hauptmann Joseph Probstke; 2) dem gewesenen Pilsner ersten Kreis-Kommissär, nunmehrigen Laborer Kreis-Hauptmann Johann Buml, und 3) dem gewesenen Prachiner zweyten, und nunmehrigen Ehrubiner ersten Kreis-Kommissär Joseph Pede.

2. Aus dem Strassen-Verkmale: Dem vorzugsweise ausgezeichneten, verdienstvollen Strassenbau-Direktor Joseph Wacker von Grünwald, haben Sr. Maj. als Merkmal Ihrer allerhöchsten Gnade den k. k. Rathstitel taxfrey zu ertheilen geruhet. Dem Wegmeister Winter von Pisek, wurde eine Belohnung von 200 Guld. aus dem Strassen-Fond bewilligt.

3. Aus den Obrigkeiten wurde das allerhöchste Wohlgefallen mit eigenen Hofdekreten folgenden Guts-Besitzern bezeigt: 1) dem Münchengräber Guts-Besitzer und k. k. geheimen Rathe, Ernest Grafen v. Waldstein; 2) dem Horazdowitzer Guts-Besitzer Bernard Grafen v. Numerkirch; 3) dem Besitzer der Herrschaft Blatna, Franz Freyherr v. Hildbrand.

4. Aus den Wirthschafts- und Magistrats-Beamten.

Die große goldene Ehren-Medaille wurde verliehen.

a) Aus dem Pilsener Kreise: 1) dem Bürgermeister der Bergstadt Mies, Franz Streer.
b) Aus dem Prachiner Kreise: 2) dem Amtsvorsteher der Herrschaft Strahlbofschitz, Franz Machotka; 3) dem Libieziger Direktor Johann Kornizer. c) Aus dem Klattauer Kreise: 4) dem Planitzer Oberamtmann Johann Kottaska; 5) dem Rauter Inspektor, Franz Dalquen; 6) dem Klattauer Magistrats-Rathe, Johann Albert. d) Aus dem Berauner Kreise: 7) Dem Loskauer Direktor Hlawatschek.

Die mittlere goldene Ehren-Medaille erhielten:

Aus dem Prachiner Kreise: 8) der Herrschaft Protinwiger Steueramts-Adjunkt Franz Praskoczil.

Die kleine goldene Ehren-Medaille.

Aus dem Berauner Kreise: 9) Der geprüfte Rath und substituirt Bürgermeister in Beneschau, Franz Stach.

Eben so wurden dem Horazdowitzer Amtsschreiber Prinz, und dem Blackauer Amtsschreiber Brey, jedem eine Remunerazion von 100 Guld. aus dem Strassen-Fond bewilliget.

Aus den Gemeind-Richtern

Mit der großen silbernen Verdienst-Medaille wurden belohnt:

a) Im Prachiner Kreise: 1) der Richter Jakob Marek, aus Rodschitz, Periner Herrschaft; 2) der Richter Anton Kopetschek, aus Strahlbofschitz; 3) der Richter Kolchak, aus Stiefna. b) Im Klattauer Kreise: 4) der Richter Georg Gruber, Lemizer Herrschaft; 5) der Richter Joseph Billek, aus Perrowitz, Schinkauer Herrschaft; 6) der Richter Georg Bara, aus Korit, vom Gute Bezdiekau. c) Im Pilsener Kreise: 7) der Richter Abalbert Kepka.

Im Jahre 1813.

1. Aus den Kreis-Beamten hatten sich des besondern Wohlgefallens Sr. k. k. Maj., das ihnen ebenfalls mit besondern Hof-Dekreten zu erkennen gegeben worden ist, folgende Kreis-Vorsteher und Kreis-Kommissäre zu erfreuen:

1) Der Prachiner Kreis-Hauptmann Johann Moriz Rußbauer; 2) der füngewesene Leitmerizer Kreis-Hauptmann und nunmehrige Böhmisches Landes-Unterkämmerer, Ritter v. Goldammer; 3) der gewesene Kaurzimer erste Kreis-Kommissär und nunmehrige Böhmisches Subernial Sekretär Richard Wilsing; 4) der Klattauer zweyte Kreis-Kommissär Christian Delactre, und 5) der zweyte Prachiner Kreis-Kommissär Johann Krizjek.

2. Aus dem Strassenbau-Personale. Dem bereits im Jahre 1812 rühmlichst ausgezeichneten Strassen-Kommissär Joseph Fiedler, der in seinem Eifer und in seiner Thätigkeit in der Beförderung des freywilligen Strassenbaues auch im Jahre 1813 fortfuhr, wurde als Belohnung seiner Verdienste und seiner unermüdeten Verwendung, während dieses Zeitraums, von Sr. Maj. die große goldene Ehren-Medaille mit Dohel und Band allergnädigst verliehen, und den zwey Wegmeistern Dominik Jahn und Johann Kreuzmann, eine Belohnung von 100 Guld. für jeden, aus dem Strassen-Fond bewilliget.

3. Aus den Wirthschaftsbeamten: Die mittlere goldene Ehren-Medaille erhielten: a) Aus dem Ehrwidner Kreise: 1) der Leutomischler Ober-Amtmann Georg Zehisch; b) Aus dem Prachiner Kreise: 2) der Schlüsselburger Ober-Amtmann Joseph Dolezal, und 3) der Zimelizer Amtmann Karl Himmer; c) Aus dem Kaurzimmer Kreise: 4) der Kammerburger Ober-Amtmann, Joseph Grundmann.

Die kleine goldene Medaille wurde: Aus dem Prachiner Kreise. 5) dem Herrschaft Worsitzer Rentmeister, Franz Peschel verliehen.

4. Aus den Gemeinrichtern. Die große silberne Verdienst Medaille wurden zu Theil: a) im Kaurzimmer Kreise: 1) dem Erbrichter in Stupiz, auf der Herrschaft Kurzinowes, Anton Wokaun; 2) dem Richter in Teglischowitz, auf der Herrschaft Kaurnerburg, Johann Suomenatschek; 3) dem Richter Johann Kausch, in Jessenitz, auf der Herrschaft Unterbrze

gan; 4) Dem Richter in Wschebran, Paul Komarsk, auf der Herrschaft Przesborz, und b) im Erudimer Kreise; 5) Dem Richter in Huschow, auf der Herrschaft Leitomischel, Joseph Nizha.

Kasslos und unermüdet vollenden Böhmens Bewohner das so schön begonnene Werk, in dem im Jahre 1814 schon wieder 18,340 5/6 Mafser oder 21 1/4 Meilen im Bau standen; aufgemuntert durch die ihnen zu Theil gewordene Zufriedenheit Sr. k. k. Maj. werden sie mit vereinten Kräften zur Beförderung des auf den Kunstleiß und die Industrie eines Landes so vortheilhaft einwirkenden Strassenbaus beitragen, und hierdurch die edle Absicht erreichen, durch kunstmäßige Strassen mit Beseitigung ihres Privat-Interesse, befeelt von edler Vaterlandsliebe, die Verbindung zwischen den innern Theilen des Landes sowohl, als auch mit dem Auslande herzustellen, und das Handlungswesen auf die höchste Stufe zu heben.

K u r r e n d e.

(2)

Vestimmung der Behörden zur Verhandlung der Bankal-Prozesse.

Ueber eine von der k. k. obersten Justizstelle erhaltene Erinnerung hat die hohe Hofkammer in Absicht auf die Verhandlung der Bankal-Prozesse hieher bedentet, daß für die Zeit, als für die sämtlichen Kreise des k. k. Rußenländischen und des Laibacher Guberniums nur die k. k. provisorische illyrische Bankal- und Salzgefallen-Administration in Laibach bestehen wird, und in Hinsicht der k. k. Fiskalämter zu Görz und Triume kein anderweitige Einrichtung erfolgen sollte.

1. sowohl alle jene notionirte Partheyen, welche innerhalb des Gebietes des Laibacher Guberniums sich aufhalten, oder ihren Wohnsitz haben, als auch alle jene, welche ihren Aufenthalt oder Wohnsitz nicht in einem der, dem Rußenländischen, oder dem Laibacher Gubernium unterstehenden Kreise haben, ihre Aufforderungsklage einzig und allein nur wider das k. k. kaiserliche Fiskalamt vor dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach zur dortigen Entscheidung anzubringen und auszuführen haben, daß

2. dagegen alle jene notionirte Partheyen, deren Aufenthalt oder Wohnsitz sich in was immer für einem der, dem Rußenländischen Gubernium untergeordneten Kreise befinden, verpflichtet sind, ihre diesfälligen Aufforderungsklagen immer nur wider das k. k. Fiskalamt zu Triest vor dem dortigen k. k. Stadt- und Landrechte zur landrechtlichen Entscheidung anzubringen und auszuführen.

Welche hohe Entschliessung gemäß eingelangten Hofkammer-Dekretes vom 6., Empfang 22. d. M., Zahl 2663 zur Benehmungswissenschaft allgemein bekannt gemacht wird. Laibach den 26. September 1815.

B e r l a u t b a r u n g.

(2)

Es ist die Kammeral-Verwalters- und Bezirks-Commissars-Stelle an der im Bezirke dieses Rußenlands-Guberniums im Finmaner Kreise gelegenen Kammeral-Herrschaft Fuccine, mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. Besoldung, 200 fl. Pferdpassung und freyen Quartier, und die gleiche Stelle mit gleichen Emolumenten auf der Kammeral-Herrschaft Verbovsko ebenfalls im Finmaner Kreise, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre diesfalls mit den gehörigen Prüfungs-Zeugnissen sowohl über die Civil- als Kriminal-Justiz, als auch über die gut bestandene politische Prüfung, endlich über die Geläufigkeit in der kroatisch-illyrischen Landessprache, und allfälligen sonstigen Dokumenten belegten Gesuche längstens bis 1. Dec. d. J. bey der hierortigen Rußenländischen Staatsgüter-Verwaltung zu überreichen. Vom k. k. kaiserlichen Rußenlands-Gubernium am 22. September 1815.

B e r l a u t b a r u n g.

(2)

Die Abhaltung des Konkurses an dem Lyceo zu Laibach, zur Besetzung der Lehrkanzeln für die deutsche Sprache und Literatur in den königl. Lombardisch-Benezianischen Provinzen betreffend.

Verordg einer von dem königlichen Gubernium der Lombardisch-Benezianischen Provinzen diesseits des Mincio am 16ten September d. J. anher erlassenen Note wird zu jedermanns Benehmungswissenschaft hiemit bekannt gemacht, daß an der königlichen Universität von Padua, und in den Lyceen von Venedig, Verona, Vizenza, Treviso, und

ndine Lehrkangeln für die deutsche Sprache und Litteratur eröffnet, und jedem Lehrer an seinem jährlichen Gehalte 1600 Lire, das ist 613 fl. 4 kr. klingender Münze werden ver-
abfolget werden.

Daher jene Kompetentes, welche sich für die's Lehramt in Hinsicht ihrer gründlichen grammatikalischen Kenntnisse der beyden Sprachen, nämlich der italienischen und deutschen, so wie der deutschen Litteratur, auch in den k. k. deutschen erbländischen Staaten tauglich fühlen, und ihre Ansprüche für eine der benannten Stellen geltend machen wollen, ihre diesfälligen Gesuche, welche mit den Zeugnissen über die besitzende Sittlichkeit, dann mit den Zeugnissen über die Fähigkeit, und über die allfällige bisherige Dienstleistung, oder Verwendung zu belegen sind, bey diesem provisorischen Subernium in Laibach einzureichen, sich dem in diesem Belange am 16. November d. J. um 9 Uhr Vormittags an dem hies-
ortigen k. k. Lyceo abzuhaltenden Konturse zu unterziehen, und bey der philosophischen Stu-
diendirektion vorläufig gestemend anzumelden haben. Laibach am 3. Octob. 1815.

Verlautbarung. (3)

Die Besetzung des Schullehrerdienstes zu Adelsberg betreffend.

Nachdem der Schullehrerdienst bey der Trivialschule in dem Markte Adelsberg landes-
fürstlichen Patronats in Erledigung gekommen ist, und mit dem in Folge hoher Subernial-
Verordnung vom 29. August 1815. Zahl 9252. ein jährlicher Gehalt von 300 fl. Conventions-
Münze, dann der freyen Wohnung in dem ganz neu hergestellten Schulgebäude, aus zwey ge-
räumigen Zimmern, einer Küche, Speiß und Keller bestehend, verbunden ist, so wird allen je-
nen, die sich um diesen Schuldienst zu bewerben gedenken, hiermit erinnert, ihre eigenhändig
geschriebenen an die Schuldistriktsaufsicht zu Adelsberg stilirte, mit empfehlenden Zeugnissen
versehene Bittgesuche längstens bis 1. November 1815 einzureichen, wobey zugleich bemerkt
wird, daß auf jene Lehrer, die über hinlänglich erprobte Fähigkeiten im Lehrfache, über ein
gutes sittliches Betragen und Bildung sich auszuweisen vermögen, der gehörige Bedacht genom-
men, wenn jedoch derselbe genügende Kenntniß und Kunstfertigkeit in der Musik, besonders im
Orgelspiel, oder andern Saiten- und Blasinstrumenten besitzen, und sich dem Unterrichte der
Jugend widmen sollte, der vorzügliche Bedacht genommen werden würde, auch sich in diesem
Falle der ohntgeltlichen Quartiersbeziehung, und einer angemessenen jährlichen Remuneration
von der Nachbarschaft zu erfreuen hätte. Laibach am 22. September 1815.

Vorruffung. (3)

Vom Magistrate der Stadt Ludiz wird der aus Furcht der Rekrutirung am Tage vor
ber Stellung vermuthlich ins Ausland entwichene, sich unwissend aufhaltende hiesige Bürger-
sohn und Kirchner's. Gesell Joseph Hampf, welcher mittler Statur, 23 Jahr alt ist, und
ein stark blatternarbiges Gesicht hat, mittelst gegenwärtigen Edicts angewiesen; sich von heu-
te an binnen vier Monathen um so gewisser bey dem hiesigen Magistrate zu stellen, als nach
Verstreichung dieser Frist gegen ihn nach dem Auswanderungs-Patente die Amtshandlung ge-
pflogen, und er nach ausdrücklicher Weisung der hohen Subernial-Verordnung vom 13ten
April 1809, dann allerhöchster Entschliessung vom 16ten April 1811 daß ihm nach Absterben
seines Vaters allenfalls zufallende Vermögen in Beschlag genommen, und ihm weder die
Uebernahme eines Grundbesizes, noch eines Gewerbes gestattet, sondern er nach seiner spätern
Rückkehr zu jenen k. k. Feldkriegsdiensten, zu welchen er tauglich seyn wird, abgeführt werden
würde. Stadt Ludiz am 7ten July 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Auftrag des hohen k. k. Zn.
Nest. Appellationsgerichts ddo. 29. v. und Erhalt 4. d. W. mittels gegenwärtigen Edicts
öffentlich bekannt gemacht.

Da durch die Beförderung des Stadt- und Landrechtes Kriminal-Actuars Franz Machan,
eine diesfällige Kriminal-Actuars-Stelle in Erledigung gekommen, so werden alle jene In-
dividuen, welche zu dieser Dienstes-Kategorie geeignet sind, dahin aufgefodert, ihre mit den
erforderlichen, das auf habende Alter, zurückgelegte Studien, und allfällige aufgehabte Dien-

Ne begründenden Zeugnissen belegte Dienstes = Gesuche bis 31. d. M. October bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzureichen, widrigens nicht weitere Rücksicht darauf genommen werden wird. Vorrauch sich schon alle hiezu geeigneten Individuen genau zu benehmen haben werden. Laibach den 6. October 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Ernestine verwittibten Gräfin v. Lichtenberg, als Vormünderin ihrer Kinder, und väterlich Seisfried Graf v. Lichtenbergischen Wituniversityerin, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von Herrn Seisfried Grafen v. Lichtenberg, unter 28. Jänner 1780 ausgestellte, am 15. März 1780 landtäglich intabulirte, und in Verlust gerathene Carta bianca pr. 20849 fl. 42 kr. 2 pf., aus was immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, sich mit selben binnen der von dem Gesetze hiezu bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte melden sollen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen der Frau Wittstellersin gedachte Carta bianca nach fruchtlosen Verlauf obiger Anmortisations-Frist für getödtet erklärt, und von den Gütern Lichtenberg, und Smetsek, dann dem Hause in Laibach extabulirt werden wird. Laibach am 26. Sept. 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Josepha von Nemiz, gebornen von Segalla, als Miterbin des noch nicht eingeworteter väterlich Joseph von Segallischen Verlasses, und ausschließlicher Uebernehmerin der dazu gehörigen Herrschaft Weissenfels, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche a) auf die von der Frau Maria Anna v. Segalla, gebornen Husiber an die Frau Margareth Schwab von Lichtenberg ausgestellte, am 7. May 1760 intabulirte Carta bianca pr. 1000 fl. dbto. 19. Februar 1757 a 5 procento, dann b) auf das von Hrn. Joseph v. Segalla, und seiner Frau Gemahlin Maria Anna gebornen v. Husiber, an Georg Thomann, als Maria Kovatschitschischen Ueberhaber ausgestellte Bekenntniß dbto. 27. July 1753 intabulirt den 17. Februar 1761 pr. 2000 fl. a 5 proc. aus was immer für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Anmortisations-Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß gehörig austragen sollen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der obgedachten Frau Wittstellersin nach Verlauf dieser Frist diese beyden Urkunden für getödtet erklärt, und in die Extabulazion derselben gewilliget werden wird.

Laibach den 29. September 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf weiteres Ansuchen des Franz Drobaitich, Grundbesizers im Dorfe Unterschleinig, gegen seine Schuldner Martin und Elisabeth Grum, wohnhaft am alten Markt alhier No. 128 wegen schuldigen 1000 fl. C. S. C. bey dem Umstande, daß weder bey der ersten, zweyten, noch dritten in Sachen ausgeschriebenen, hievoris abgehaltenen Feilbietungs-Tagung, ein Kauflustiger auf die im Executionsweg feilgebohrne zwey, auf den alten Markt alhier sub No. 127 und 128 liegenden, gerichtlich auf 3413 fl. 20 kr. geschätzten Häuser zu Gericht erschienen ist, zum bemeldeten Ende die 4te Versteigerungs-Tagung auf den 6. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß diese beyden Häuser, wenn sich dabei kein Kauflustiger einfinden würde, ganz unachtsamlich auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden sollen; wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten hiezu zu erscheinen vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die dießfälligen Verkaufsbedingungen in der unterstehenden Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen.

Laibach den 22. September 1815.

Kreisämliche Verlautbarung.

Kundmachung. (2)

In Folge hoher Subernial-Verordnung vom 29. September d. J. No. 10359 wird

zur Bedeckung des Getreid-Bedarfes des K. P. Zbriauer-Oberbergamtes für das erste Quartal des Militär Jahres 1816, nämlich vom 1. November d. J. bis letzten Jänner 1816, eine Licitation am 23. d. M. Vormittags 10 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden, und dabey die Lieferung an jenen überlassen werden, der es über sich nimmt, dieses Quantum, das in 2300 Megen Weizen, und 3800 Megen Korn besteht, in dem festgesetzten Termine um die wohlfeilsten Preise und in besser Qualität liefern, und sowohl für die Zubereitung der Bedingnisse, als auch für Sicherstellung des etwa haben wolkenden Ver- schusses eine hinlängliche Caution leisten zu wollen.

Alle jene, die diese Lieferung zu erstehen wünschen, werden eingeladen sich bey der obenangezeigten Licitation in der hierämlichen Kreisamtskanzley einzufinden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können in dieser Amtskanzley um die gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. K. P. Kreisamt Laibach den 4. Octob. 1815.

Vermischte Anzeigen.

Gült zu verkaufen. (1)

Es ist eine im Laibacher Kreise liegende Gült, welche auffer den übrigen Gefällen, an Sackzehend, und Zinsgetreid jährlich bey tausend Merling einträgt, aus freyer Hand um billigen Preis, und sehr günstige Bedingnisse zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt Herr Dr. Rode wohnhaft in der Deutschengasse No. 179 im Freyherr von Rasternschen Hause, wo auch der Anschlag, und die Bedingnisse eingesehen werden können. Laibach den 9. Octob. 1815.

Aufforderung. (2)

Von der Güter-Inspection der Fürst Porciaischen Herrschaften Prem und Senosetsch in Krain, werden hiedurch alle jene Partheyen, Unterthanen, Lehens-Vasallen, Zehend- und Zinsholden, welche von Pupillar-Depositum, Stiftungs- und eigenthümlichen Kirchen-Capitalien mit Interessen, und von ihren besitzenden Realitäten mit Domesticall-Steuern, Gefällen, Zins- und Zehend-Getreid, Kleinrechten, und Robath-Diensten in Rückstand haften, hiemit öffentlich aufgefodert, diese ihre haftenden Rückstände bis Ende November d. J. um so gewisser zu dem betreffenden Rentamt abzuführen, als widrigen Falls nicht nur die Capitalien aufgekündet, sondern auch die verfallenden Zateressen und Gaben-Rückstände durch gesetzliche Zwangsmittel eingetrieben werden würden. Wobey es sich aber noch ferners zur Pflicht machen wird, gegen arme Unterthanen mit möglichster Schonung vorzugehen, und selben auch auf hochfürstliche Anordnung einen Gaben-Nachlaß anzugönnen.

Uebrigens hat diese Aufforderung auch zu dem Ende zu gelten damit sich niemand nach Verlauf von 3 Jahren mit der Verjährung der Verbindlichkeit zur Zahlung in Folge des 1480 §. des bürgerlichen Gesetzbuches schützen könne weil diese hiedurch öffentlich unterbrochen wird. Fürst Porciaische Güter-Inspection Senosetsch den 28. September 1815.

Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allen jenen, welche auf den Verlaß des seel. Jakob Stupiza, von Sinoviz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, bekannt gemacht, daß sie solche Ansprüche, und Forderungen bey der dießfalls auf den 21. October d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und rechtshältig darzuthun haben, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingantwortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz am 16. September 1815.

Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allen jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dem Verlaß des seel. Mathias Puzel, von Sinoviz, einen Anspruch zu machen gedenken, bekannt gemacht, daß sie ihre Ansprüche und Forderungen bey der dießfalls auf den 21. October d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und rechtshältig darzuthun haben, als sonst der Verlaß nach der Ordnung abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingantwortet wird. Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz am 16. September 1815.

E d i c t. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allen jenen, welche auf was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des seel. Joseph Urko, von Friesach, aus was immer für einem Rechtsstitel einen Anspruch zu stellen Willens sind, bekannt gemacht, daß sie solche Ansprüche, und Forderungen bey der dießfalls auf den 19. October d. J. Vormittags in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssatzung so gewiß anzumelden, und rechtshältig darzuthun haben, als sonst der Verlaß nach der Ordnung abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingewortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz am 15. September 1815.

E d i c t. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allen jenen, welche auf den Verlaß des seel. Martin Werchar, von Büchelstorf, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen haben, oder anzusprechen gedenken, hiermit bekannt gemacht, ihre Forderungen bey der dießfalls auf den 18. October d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssatzung so gewiß anzumelden, und erweislich darzuthun als sonst dieser Verlaß abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingewortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz den 15. September 1815.

Expositions - Nachricht. (2)

Vom Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird hiemit bekannt gemacht, daß am 18. October Vor- und Nachmittags, und an folgenden Tagen die zum Verlasse des zu Papiet verstorbenen Verwesers Hrn. Florian Obiellschnig gehörigen Gegenstände, als Manuskriftung, Wäsche, Haus- und Kuchengeräthe, Kleidung, und montanistische Apparate, im Orte Klivisch bey Pülichberg, gegenogleiche bare Bezahlung mittels öffentlicher Versteigerung werden hindangegeben werden. Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 2. Octob. 1815.

K u n d m a c h u n g. (2)

Eine Frau die nicht allein verschiedner weiblicher Handarbeiten, sondern auch der Spizpuzerey, alles was den Pedineer betrifft, als Kleider, Waale, und aller Gattungen Spizen, nebst andern gefärbten, und feinen Puzereyen kundig ist, bictet sich unterthänigst allen hohen Herrschaften und Damen an, und schmeichelt sich selbe nach Dero Wünsche, und um die billigsten Preise bedienen zu können. Sie logirt in der Judenasse No. 226 im Pauschekischen Hause im zweyten Stocke.

Weindag - Verpachtung. (3)

Den 16ten und 17ten 18ten d. M. in denen gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, wird bey der k. k. provis. Bancal - Administration in Laibach das Weindag - Gefäll nachstehender Pfarren und Gemeinden, vom 1ten November 1815, bis letzten October 1816 durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden.

Den 16ten October 1815.

Das Weindag - Gefäll in der Stadt Laibach, Altenlaibach, Eisnern, Salmhof, Pölland, St. Martin bey Krainburg, Sairach, Delitz, Selzach, die Pfarr Nisch, Büllichgraz, Bresovitz bey Lucovitz, Dobroua, Feldes, Flöbnigg, Franzdorf, St. Georgen, Höflein, Stadt Krainburg, Pfarr Loitich, Lustthal und Fauchen, Mannsburg, St. Martin bey Groß - Gallenberg, Moraittsch, Neumarkt, Oberlaibach, St. Peter bey Laibach, Radmanusdorf, Sagor, St. Gotthard und Eschemschenegg, Sonegg, Stein, Eschernembl, St. Veit ob Laibach, Woditz, Watsch und Colowrat, Bezirk Weissenfels, Pfarr Zeyer, Zirklach und Luchlein.

Den 17ten October.

Pfarr Hdnigstein, Pretschna, Linddt, Löplitz, St. Peter bey Weinhof, Neubegg und Schloß Landpreiß, St. Ruprecht, Heil. Dreysaltigkeit, St. Johann in Thal, Ober- und Unter - Rassenfuß, Neustadt, Vorstadt Candia, und St. Michel, Stoppitsch, Pfarr Walten-
dorf, St. Kanjian bey Arch, Pfarr St. Margarethen und Weiskirchen, Pfarr Eschatesch, Heil. Kreuz, Zirkle, Landkras, Eschernembl, Hinach und Vikar, Strugg, Treffen, Dober-
nigg und Vik. St. Lorenz, Eisenberg, Obergurk, St. Marein bey Weipreßburg, St. Wör-
then und Kresnitz, Primskau, Preschgain, Suttensfeld, St. Veith, Scharfenberg, St. Be-

orgen, und Vik. Dobouž, Vikar. Maria Thal, Pfarre Wälschberg, Podseml, Weinik, Wätling und Semitsch.

Den 18ten October

Gemeinde Abelsberg, Bezirk Senofetsch, Práwald, Gemeinden Ober- und Unter Plazina, Laase, Kipple, Jacobovež, Rauniz, Katef, Sliviz, Eubenschuß, Garzareuz, Kalfentfeld, Stermeko, Welska Pream, Witine, Mofkwar, Smerie, Rillenberg, Kateschowerdu, Zelle, Janeschowerdu, Tomine, Werze, Harie, Lofe, Großbuckowiz, Kleinbuckowiz, Sertschitsche, Dobropole, Saretschie, Topolz, Pojeine, Weettschie, Podtabor, Schamsie, Grafenbrun, Watsch, Koritense, Zurschitsch, Sagurie, Schillertabor, Derschkouze, Parie, Markt Zirkniz, Gemeinden Niederdorf, Selzach, Unter Seedorf, Wärtensbach, Bizau, Topol, Brestie Seuschegg, Wesulaf, Dobež, Koischleg, Ottoniza, Wachnette, Unterschleiniz, Oberstlemen, Ullafa, Oblotzschitsch, Scherouniz, Broktona und Blochkapoliza, Hruschiza, Pollane, Kleinfotsche, Gradischiza, Rettomesche, Obrou, Favorije, Pregarie, Hufe, Gaberg, Erjantsche, Sajeusche, Prelosche, Großmune, Kleinmune, Schejane, Casselnovo, Ratschitsche und Staraba, Pöbversche, Saboine, Studenagora, Coschana, Stadt Laas, Gemeinde Allen Markt, Podzirkn, Radlesk, Zgendorf, Ushent, Kosarsche, Berchnigg, Danne, St. Anna, Babnapoliza, Sipfenu, Oberseedorf, Babensfeld, Sudop, Markauz, St. Margareth, Obernberg oder Bech, Grafenaker, Podlaf unter Berg, Laase dem See.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Besage eingeladen werden, daß nachdem noch mehrere Pächter mit ihrem Pachtbeträgen im Rückstande hasten, die neue Pachtung niemanden zugeschlagen werden wird, bis er sich nicht mit denen Original-Zahlungs-Quittungen ausgewiesen haben wird, den alten Rückstand gänzlich berichtigt zu haben.

Von der k. k. provis. Banco-Gefällen-Administration Laibach den 2. Oct. 1815.

Kostknaben werden gesucht. (1)

Ein k. k. Beamter in Klagenfurt wünscht mehrere Kostknaben, denen er einen eigenen Hausinstructor begeben wird, aufzunehmen. Mehreres erfährt man beim Herrn Christian Göt bürgl. Schneidermeister in Laibach Nro. 156.

Einschlagspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einschlags-Amt alhier.

Gold die Mark fein	356 fl.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches	
Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber	23 fl. 24 kr.
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 kr.

Lottoziehung in Laibach.

Den 7. Octob. sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

70 83 87 88 39

Die nächsten Ziehungen alhier werden am 21. Oct. und 4. Novemb. gehalten werden.

Verstorbene in Laibach.

Den 2. October.

Dem Lukas Weesley, Aufseher, s. Kind Joseph, im Strasshaus.

Den 3. detto

Maria Kramarza, eine Magd, alt 26 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1.

Den 4. detto

Dem Hrn. Franz Kraschovitsch, k. k. Strassen- und Brücken-Commissär, s. Kind Franz alt 1 Jahr, auf der Pollana Nro. 61.

Den 5. detto

Peter Bonse, Zuckerbäcker, alt 70 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1.

Den 6. detto

Dem Bernard Zugel, Aufseher, s. Kind Moisia, alt 16 Monath, im Zuchtthaus 82.

Dem Hrn. Joseph Laurin, s. Kind Mochos, alt 7 Wochen, am neuen Markt Nro. 221.

Den 7. detto

Anton Wernan, ledig, alt 53 Jahr, am Platz Nro. 309.

Die von dem sogenannten Karlsruher Thor gelegene Wiese Prulla, wird den 20ten October w. J. ganz oder theilweise an den Meistbietenden verkauft werden, sie ist bis dahin auch aus freyer Hand ganz oder theilweise zu kaufen. Liebhaber haben sich sowohl im ersten, als im zweyten Falle bey dem Herrn Doctor Lufner, in Baron von Erberischen Hause im ersten Stock rückwärts zu melden. Laibach am 30sten September 1815.

Licitation der Aerial - Schmiede zu Sagor. (3)

Von dem k. k. Oberbergamte zu Idria, wird hiemit auf höhere Anordnung kund gemacht, daß nahe bey Sagor, eine k. k. Aerial - Werkschmiede am 20. October d. J. um 10 Uhr Vormittags auf ein Jahr, nämlich von 1ten November 1815 bis Ende October 1816 Licitando in dem Gebäude der k. k. Glasfabriks - Verwaltung zu Sagor, den Meistbietenden in Pacht wird hindangegeben werden. Die Pachtbedingnisse, und sonstigen Genüsse eines jeweiligen Pächters sind in der Glasfabrikkanzley zu ersehen. Idria am 28. September 1815.

Versteigerung eines Hauses in Eisern sammt Fahrnissen. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gegeben, daß auf Begehren des Johann Skrey, und Martin Klopsch, Vormünder der Valentin Schnieder'schen minderjährigen Kinder, in die Versteigerung des Valentin Schnieder'schen Verlasses Hauses in Eisern sub H. J. 28 sammt Zugehör, dann der Fahrnisse gewilliget, und hierzu der Tag auf den 28sten October, 23sten November, und 18ten Dezember d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Eisern mit dem Besage bestimmt worden sey, daß, wenn das gerichtlich auf 550 fl. geschätzte Haus sammt Zugehör, und eben so die Fahrnisse, weder bey der ersten noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber gegen bare Bezahlung am Mann gebracht werden sollten, das Haus, so wie die Fahrnisse bey der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 20ten September 1815.

Versteigerung einer Hube im Dorfe Aftiach. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Anton Jekousschan, wegen ihm schuldigen 353 fl. 36 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Versteigerung der der Gertraud Thauscher, gehörigen im Dorfe Aftiach sub H. J. 4 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. No. 1001 dienstbaren, gerichtlich auf 450 fl. geschätzten Hube gewilliget, und zur Versteigerung derselben der Tag auf den 19ten August, 18ten September, und 18ten October d. J. jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Aftiach H. J. 4 bestimmt worden sey, mit dem Besage, daß, wenn die Hube bey der ersten, oder zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht am Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Der Entwurf der Licitationsbedingnisse ist in der dießbezirksgerichtlichen Kanzley einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 19ten July 1815.

Anmerkung: Auch bey der zweyten Licitation hat sich kein Kaufstücker gemeldet.

Versteigerung einer Hube sammt Fahrnissen in Sestranskavaß. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Helena Guffell, Vormünderin ihres Sohnes Franz, als Florian Guffell'schen Universalerben, und des Kasper Perko Mitvormundes, wegen schuldigen 2000 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Versteigerung der Valentin Schabetsch'schen, gerichtlich auf 3273 fl. 20 kr. geschätzten, in Sestranskavaß sub H. J. 3 vorkommenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. No. 736 dienstbaren Verlasseshube sammt stehenden Früchten und Fahrnissen gewilliget, und zur Versteigerung der stehenden Früchte und Fahrnissen und der Hube der Tag auf den 22. September, 23 October, und 20. November d. J. jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte der Hube mit dem Besage bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube, oder ein oder das andere Fahrniß, weder bey der ersten, noch zweyten Licitation

um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 22. August 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger auf die Hube gemeldet.

Versteigerung einer Hube in Altoßlig. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Laak wird bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Lukas Schifferer, wider Michael Peternel, wegen schuldigen 92 fl. 15 kr. sammt 4 procento Interessen, seit 21ten Jänner 1809 und Executionskosten in die executive Feilbiethung der dem Schuldner Michael Peternel gehörigen, in Altoßlig sub H. 3. 26 liegenden, der Staatsherrschafft Laak sub Urbarial Nro. 388 dienßbaren, gerichtlich auf 530 fl. geschätzten, in vier nebeneinander liegenden Ackerern von 30 Merling, Lakaat, und in einem Waldanteil, dann in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehenden Hube gewilligt, und hierzu der Tag auf den 24sten October, 22sten November, und 20sten December d. J. jedes Mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn diese Hube, weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter derselben hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 26sten September 1815.

Versteigerung einer Drittelhube in Dolena Bas. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Laak wird hiewit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Andre Bergant, wider Martin Richterskutsch, wegen an Interessen schuldigen 34 fl., dann Gerichtskosten pr. 16 fl. 14 kr. Supereyssen, in die executive Feilbiethung der dem Martin Richterskutsch gehörigen, in Dolena Bas sub Hauszahl 32 vorkommenden der Staatsherrschafft Laak sub Urbarial Nro. 1740 dienßbaren, gerichtlich auf 277 fl. geschätzten, in einem Hause, Dreschboden, Garten und darin stehenden Harpfe, einem Weisstück, drey Holzanttheilen, und einem Formantheil bestehenden 1/3 Hube gewilligt, und hierzu der Tag auf den 26sten October, 27sten November, und 21sten December d. J. jedes Mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Hause des Schuldners mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn diese Hube weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden wird.

Die Verkaufsbedingnisse sind vorläufig in der Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 26sten September 1815.

Marktpreise in Laibach den 7. October 1815.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtaxe						
Ein Wienermehlen	Theu. Mitt. Mind.						Für den Monat Octob. 1815			Muss wägen		Kreuz.
	Preis											
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	P.	L.	D.			
Wagen . . .	5	48	5	44	5	34	1	4	3/4	1		
Kufuraz . . .	—	—	—	—	—	—	1	6	—	1		
Korn . . .	4	24	4	18	4	—	1	16	—	8		
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	1	22	3	8		
Hirs . . .	4	26	—	—	—	—	1	detto	—	12		
Haiden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Haber . . .	1	40	—	—	—	—	2	Pfund	—	7		